

Checkliste zur Anmeldung von Abschlussarbeiten im Studiengang Chemie

Folgenden Unterlagen benötigen Sie, um Ihre Bachelor- bzw. Master-Thesis anzumelden:

Antrag auf Zuteilung einer Bachelor- bzw. Master-Thesis

Der Antrag muss von dem/der betreuenden Dozenten/in **unterschrieben** und **gestempelt** sein.

Bescheinigung über bestandene Module (Studierendenbescheinigung)

Zum Beginn der Bachelor-Thesis müssen mind. 115 (PO 2015 und PO 2017) bzw. 125 ECTS-Punkte (PO 2010), zum Beginn der Master-Thesis mind. 80 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Auf Ihrer Leistungsübersicht sollte in der Fußzeile ein Verifikationscode stehen.

In WueStudy noch nicht verbuchte ECTS-Punkte können auch separat, z.B. mit Scheinen, nachgewiesen werden.

2 Immatrikulationsbescheinigungen

Ablauf:

Reichen Sie Ihre vollständigen Unterlagen entweder persönlich beim Prüfungsausschussvorsitzenden oder im zuständigen Sekretariat ein. Der Prüfungsausschussvorsitzende bearbeitet Ihre Unterlagen und leitet diese an das Prüfungsamt weiter. In WueStudy wird anschließend vom Prüfungsamt die Arbeit mit ihrem Abgabedatum eingetragen. Sollte dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen (siehe Homepage des Prüfungsamtes), muss die Arbeit dementsprechend früher abgegeben werden.

Häufige Fehler / FAQs:

1 Startdatum

1.1 Falsches Startdatum der Bachelor-Thesis: Beim Startdatum handelt es sich um den tatsächlichen Beginn der 8-wöchigen Bachelor-Arbeit (unabhängig vom Vertiefungspraktikum).

1.2 Wird die Bachelor-Thesis nach dem 01. August bzw. nach dem 01. Februar angemeldet, kann es passieren, dass der Abgabetermin knapp nach dem 30. September bzw. nach dem 31. März liegt und dadurch ein weiteres Semester benötigt wird.

Dasselbe gilt für die Master-Thesis: Wenn Sie nicht knapp ins Folgesemester rutschen wollen sollte diese spätestens am 01. April bzw. 01. Oktober angemeldet werden. Auf Weihnachts- oder sonstige Ferien wird bei der Berechnung des Abgabedatums keine Rücksicht genommen.

2 Abgabe der Arbeit

2.1 Die Arbeit kann jederzeit vor dem festgelegten Abgabedatum abgegeben werden.

2.2 Verlängerung der Bachelor- bzw. Master-Arbeit:

Auf Antrag des Prüflings kann der jeweilige Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin in begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen (bei Bachelor-Arbeiten) bzw. zwei Monaten (bei Master-Arbeiten) verlängern, wobei der formlose Antrag auf Verlängerung unverzüglich nach Eintritt des vom Prüfling nicht zu vertretenden Grundes zu stellen ist. Beizufügen ist ein Befürwortungsschreiben des betreuenden Dozenten / der betreuende Dozentin.

3 Änderung des Themas der Arbeit

Das Thema der Abschlussarbeit kann einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Kleine redaktionelle Änderungen im Titel sind ohne Rücksprache möglich. Kein Titel darf doppelt vergeben werden.